

Beitragsordnung des Sportverein Bad Tölz 1925 e.V.

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und konkretisiert die Regelungen der Satzung des Vereins zur Beitragserhebung.

2. Der Verein erhebt derzeit folgende Mitgliedsbeiträge:

- 65,00 Euro jährlich für Kinder und Jugendliche
- 80,00 Euro jährlich für Erwachsene
- 30,00 Euro jährlich für Rentner
- 100,00 Euro jährlich für Familien

Der Beitrag für Kinder und Jugendliche gilt auch im Rahmen der Familienmitgliedschaft maximal bis zum vollendeten 20. Lebensjahres oder für Schüler, Studenten, Freiwilligendienstleistende (FSJ, BFD, ÖBFD) und Auszubildende mit entsprechendem Nachweis maximal bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Der Beitrag für Rentner gilt ab dem vollendeten 65. Lebensjahr. Diese Beitragsermäßigungen sind von der jährlichen Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z. B. Lehrvertrag, Studentenausweis, etc.) abhängig.

Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen werden folgende Spartenbeiträge erhoben:

Basketball:

- 50,00 Euro jährlich pro Kind/Jugendlichem
- 80,00 Euro jährlich pro Erwachsenenem

Fußball:

- 30,00 Euro jährlich pro Kind/Jugendlichem
- 30,00 Euro jährlich pro Erwachsenenem

Badminton:

derzeit kein Spartenbeitrag

Der Spartenbeitrag wird grundsätzlich von allen aktiven Spielern des Vereins erhoben. Trainer und Vereinsfunktionäre sowie deren Angehörige im Rahmen des Familienbeitrags, passive Mitglieder und Spieler, die nicht am Verbandsspielbetrieb teilnehmen (z. B. AH-Spieler, U7-Spieler und jünger, Spielerinnen der Fußball-Mädchenmannschaft), sind von der Zahlung des Spartenbeitrags befreit.

3. Der Beitrag (Mitglieds- und Spartenbeitrag) wird zum Anfang des Geschäftsjahres des Vereins (Kalenderjahr) oder bei Neueintritten zum Eintrittsdatum fällig. Bei Neueintritten nach dem 30.06. eines jeden Jahres wird nur die Hälfte eines Jahresbeitrags fällig. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft werden bereits bezahlte Beiträge nicht erstattet.

4. Zur Erhebung des Beitrags hat das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat, das jederzeit widerrufen werden kann, zu erteilen. Eine Änderung der Anschrift und/oder der Kontoverbindung ist dem Vorstand (Schriftführer, Kassier) anzuzeigen.

Stand: nach Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 17.11.2014